Senatsverwaltung für Kultur und Europa Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung





PROTOKOLL Wettbewerb Kunst am Bau - Neubauten Institut für Mathematik (MATH) und

Interdisziplinäres Zentrum für Modellierung und Simulation (IMoS) der Technischen

Universität Berlin

Rückfragekolloquium mit Baustellenbegehung am 30.06.2022

Datum: 06.07.2022

Erstellt von: Gabriele Karau

Treffpunkt Baustellen-

begehung

Eingang zur Baustelle, Fasanenstraße 89, 10623 Berlin

Ort Rückfragerunde Hauptgebäude der TU Berlin, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, 3. Obergeschoss, R. 3005

Begrüßung und Rundgang mit den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern

Frau Dr. Gossart begrüßt die anwesenden teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler, erläutert den Ablauf des Rundgangs und weist insbesondere auf die Anonymität des gemäß Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführten Verfahrens hin. Ein Austausch zwischen den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern und den Mitgliedern des Preisgerichts/Sachverständigen in Bezug auf die Entwürfe sei nicht zulässig und könne zum Ausschluss aus dem Verfahren führen. Frau Dr. Gossart bittet die Teilnehmenden während des Rundgangs keine Fragen zu stellen, sondern diese in der anschließenden Rückfragerunde entwurfsneutral zu übermitteln. Standortspezifische Fragen können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich auf ausgeteilten A5-Blöcken notieren und anschließend der Wettbewerbsbetreuung übergeben, die diese während der Rückfragenrunde verlesen wird.

Alle am Baustellenrundgang Beteiligten versichern in schriftlicher Form, dass sie die Baustelle auf eigenes Risiko betreten und die verantwortliche Bauleitung von einer Haftung entlasten.

Die Besichtigung der Kunststandorte A1 bis A4 und B1 bis B3 findet unter Führung von Martin Laasch (Code Unique Architekten) und Kristina Schönwälder (Rehwaldt Landschaftsarchitekten) statt.

Frau Karau stellt die Anwesenheit der Teilnehmenden fest (Kennzahl der eingereichten Entwürfe). Es sind 19 der 20 Wettbewerbsprojekte durch jeweils eine Person vertreten. Neben der Wettbewerbssteuerung Frau Dr. Gossart (SenKultEuropa) nehmen Herr Großbongardt (SenSBW) als Sachverständiger und Vertreter der Ausloberin sowie Frau Karau und Herr Karau (kk-archpro) als Wettbewerbsbetreuung teil.

Rückfragerunde

Frau Dr. Gossart begrüßt die Anwesenden zum zweiten Teil des Rückfragekolloquiums. Sie stellt den Ablauf des Nachmittags vor und verweist auf die Möglichkeit, im Nachgang des Rückfragekolloquiums weitere Fragen schriftlich über die Plattform zu stellen. Die Frist für die Einreichung läuft am 15.07.2022, die Beantwortung erfolgt bis 29.07.2022.

Stand: 06.07.2022

Erstellt von: Gabriele Karau

Die Rückfragerunde beginnt mit einer Erläuterung des aktuellen Planstands der Außenanlagen durch Frau Schönwälder. Die Präsentationen werden dem Protokoll des Rückfragekolloquiums als Anlage beigefügt:

01 210303 RLA Materialportfolio Auswahl.pdf

02_211021_IMO_RLA Praesentation Sitzmoebel_Auswahl.pdf

03_220218_Ausführungsplan_Imos_Übergabe.pdf

Im Anschluss stellt Frau Karau anhand der Auslobungsunterlagen die allgemeinen Rahmenbedingungen vor (220209_Wettbewerb_MATH_IMoS_Auslobung_lowres.pdf, S. 45 ff.), erläutert die Details der Kostenrahmen (S. 26 f.), der Formblätter Kostenschätzungen (S. 49 ff.) sowie weiterer einzureichenden Unterlagen (S. 17 ff.).

Auf Rückfrage wird darauf hingewiesen, dass die Kosten mit schriftlichen Berechnungen zu Materialien, Angeboten zu Fremdleistungen u.ä. nachvollziehbar zu belegen und in anonymisierter Form den Unterlagen beizufügen sind. Firmen oder andere Dritte dürfen zum Zwecke der Kostenermittlung angefragt und über den Entwurf informiert werden. Es wird empfohlen, die Firmen auf eine vertrauliche Behandlung der Anfrage zu verpflichten. Weiterhin können auch Excel-Listen eingereicht werden, die bestimmte Einzelkosten aufweisen. Auf der Wettbewerbsplattform wird die Möglichkeit der Einreichung dieser erläuternden Dateien eingerichtet werden. Die Anonymisierung soll durch Schwärzung des Adressaten (d.h. des/der Künstlers/Künstlerin) und der Anrede vorgenommen werden; Namen und Kontaktdaten der Firmen sind nicht zu schwärzen.

Bei der Kostenschätzung soll vom aktuellen Preisstand für Baumaterialien etc. ausgegangen werden; zukünftige Preissteigerungen können und sollen in der Kostenschätzung nicht antizipiert werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bei Objekten mit einer Höhe über 4 m bei einer Realisierungsempfehlung eine Genehmigung zu beantragen ist (d.h. nicht während des Wettbewerbs). Die Kosten und Aufwände für die Beantragung der Genehmigung (z.B. statisches Gutachten, Planungsänderungen bei den Projektbeteiligten) sind in die Kostenschätzung aufzunehmen. Die Genehmigung erfolgt mittels Änderungsantrag durch den Architekten direkt an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Zu beachten ist, dass bis zum Abschluss des Kunstwettbewerbs kein Kontakt mit den Architekten von Code Unique Architekten aufgenommen werden darf; ebenso wenig mit den Landschaftsplanern von Rehwaldt Landschaftsarchitekten oder anderen an den Baumaßnahmen beteiligten Planungsbüros.

Stand: 06.07.2022

Erstellt von: Gabriele Karau

Rückfragen der Teilnehmenden

Nachfolgend werden die im Nachgang der Baustellenbegehung schriftlich eingereichten und durch die Wettbewerbsbetreuung vorgelesenen Fragen durch die Wettbewerbsbetreuung sowie die anwesenden Sachverständigen mündlich beantwortet. Folgende Punkte wurden geklärt:

Frage 1 zur Decke in A2 (Foyer und Lichtschacht)

Frage 1.1: Welche Decke wird das Foyer und den Lichtschacht nach oben hin abschließen? In den Renderings gab es eine Gitterstruktur zu sehen – können weitere Angaben dazu gemacht werden?

Antwort 1.1: Die Decke in allen Etagen des Foyers ist eine Stegrasterdecke mit einem Raster von 40 mm x 40 mm, die Stegdicke ist ca. 0,6 mm. Produktangabe/Hersteller: IVG Produkt LS - VAS 100 Raster 40mm*40mm.

Nachfolgend zwei Links zum vorgesehenen Produkt der Rasterdecke:

https://www.ivg-bremen.de/lichtrasterdecken.html

https://media.ivg-bremen.com/2015/07/Lichtraster Montagesystem Modulmae.pdf

Der sechsgeschossige Luftraum wird an der Decke mit einer Festverglasung mit Pfosten-Riegel-Konstruktion abgeschlossen, das Glasoberlicht ist Klarglas. Angaben zur Ausführung des Oberlichts Luftraum sind Plan DA-011 (14225-M-A-5-D-DA-011-00.pdf) und Schnitt A-A (14225-M-A-5-S-AA-000-00.pdf) zu entnehmen.

Frage 1.2: Wie wird die Decke im Lichtschacht aussehen? Gibt es dazu eine Visualisierung? Wenn ja, kann diese zur Verfügung gestellt werden?

Antwort 1.2: Siehe Antwort auf Frage 1.1.

Frage 1.3: Kann auf die Konstruktion der Decke im Lichtschacht Einfluss genommen werden?

Antwort 1.3: Auf die Konstruktion kann aufgrund des Planungs- und Realisierungsfortschritts voraussichtlich kein Einfluss mehr genommen werden.

Frage 1.4: Über wieviel Etagen geht der Lichtschacht?

Antwort 1.4: Der Lichtschacht reicht von der 1. bis zur 6. Etage.

Stand: 06.07.2022

Erstellt von: Gabriele Karau

Frage 2: Ist es möglich, die 3D-Daten der Visualisierungen der Standorte zu erhalten?

Antwort 2: Siehe Antworten auf die schriftlichen Rückfragen der ersten Wettbewerbsphase (hier Frage 38.1.): 3D-Daten können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3: In der Auslobung fehlt der Deckenspiegel 2. OG, Teil 3 – Könnten Sie diesen nachliefern – MATH

Antwort 3: Der Deckenspiegel für das 2. OG liegt noch nicht vor und kann somit nicht beigefügt werden. Zur Orientierung ist das 3. OG zu verwenden.

Frage 4 zu Kunststandort B1:

Frage 4.1: Wie ist die lichte Höhe der Durchfahrt?

Antwort 4.1: Die lichte Höhe der Durchfahrt ist ca. 3,20 m.

Frage 4.2: Ist die jetzige Deckenoberfläche final?

Antwort 4.2: Ja.

Frage 4.3: Werden die Stützen noch umkleidet?

Antwort 4.3.: Nein

Frage 4.4: In die Deckenauslässe werden noch Leuchten eingebaut, richtig?

Antwort 4.4: Ja, das ist richtig.

Frage 4.5: Können die Leuchten versetzt werden?

Antwort 4.5: Nein.

Frage 5 zu Visualisierungen:

Frage 5.1: Gibt es Visualisierungen zur Bibliothek im MATH Gebäude?

Antwort 5.1: Siehe Materialkonzept S. 28/29 und 30/31/32. - siehe auch die mit der Auslobung zur Verfügung gestellten Visualisierungen zu MATH (MATHE_Bib_Gruppenarbeitsraum.jpg und MATHE_Bib_Leseplatz.jpg).

Stand: 06.07.2022

Erstellt von: Gabriele Karau

Frage 5.2: Können die anderen Visualisierungen aus dem Katalog zur Verfügung gestellt werden?

Antwort 5.2: Siehe dazu die Antworten auf die schriftlichen Rückfragen 37.1. und 40 der Phase 1: Alle verfügbaren Visualisierungen sind mit den Auslobungsunterlagen zur Verfügung gestellt worden.

Frage 6: Optik Sichtbeton Wand Foyer/ Luftschacht - bleibt diese so erhalten ohne Betonkosmetik?

Anwort 6: Die Sichtbetonqualität bei IMoS bleibt wie gesehen; bei MATH wird sie so hergestellt wie in der Mustersituation im EG gesehen. Wenn eine weitere andere Qualität für das Kunst-am-Bau-Werk entstehen soll, so wäre das Teil des Kunst-am-Bau-Budgets und müsste in den Kosten einkalkuliert werden.

Frage 7: Kann eine Farbprobe vom Sichtbeton zur Verfügung gestellt werden?

Antwort 7: Nein, das ist nicht möglich. Zudem ist die Betonfarbe nicht definitiv vorgegeben: gibt keine Farbangabe. Die Anmutung der Betonfarbigkeit erscheint auch immer wieder anders - je nach Lichteinfall. Der RAL-Farbton 7038 kann als grobe Näherung an den Betonfarbton angesehen werden.

Frage 8: Darf man die Sichtbetonwände anbohren zwecks Aufhängung?

Antwort 8: Ja.

Frage 9: Darf die Wand im Treppenhaus (Lichthof-Sichtbetonwand) mit einem Wort beschriftet werden? Gemalt oder verschraubt?

Antwort 9: Ja.

Stand: 06.07.2022

Erstellt von: Gabriele Karau

Frage 10: Gibt es Gewichtsbeschränkungen für den Transport von Objekten zu Kunststandort B1?

Antwort 10: Siehe dazu die Unterlagen zu den Außenanlagen, die mit der Auslobung zur Verfügung gestellt wurden: 210527_Freianlagenplan_Befahrbarkeit.pdf. In dem Plan sind die maximalen Lasten benannt.

Frage 11: Können Objektfundamente in der Durchfahrt platziert werden? Wenn ja, was gibt es Besonderes zu beachten? Wie ist die Situation mit Fundamenten im Hof B1?

Antwort 11: Ja, es können Objektfundamente in der Durchfahrt platziert werden, allerdings im unterkellerten Bereich in der Durchwegung nur max. 30 cm tief. Zu beachten ist, dass im östlichen Durchgang IMoS relativ wenig Fläche zur Aufstellung von Objekten bleibt (Anlieferung/Zuwegung Feuerwehr/Außenluftansaugung), auch wenn dies konstruktiv möglich wäre. Zum Hof B 1 siehe auch die Antworten auf die schriftlichen Rückfragen der Phase 1 (Frage 8).

Frage 12: Können die Bänke in B1 im Dialog mit den Landschaftsplaner platziert werden?

Antwort 12: Während des Wettbewerbs ist keine Abstimmung mit den Landschaftsarchitekten zulässig. Ansonsten siehe die Beantwortung der schriftlichen Rückfragen Phase 1 (Frage 33.6): Die Lerntische und die Bänke in den Innenhöfen A1 und B1 könnten leicht verschoben werden, sofern das künstlerische Konzept dies begründet. Zu beachten ist, dass die Bänke bei B1 bereits gestellt sein werden und die Kosten für die Versetzung bei den Realisierungskosten des Kunstwerkes berücksichtigt werden müssen.

Frage 13: IMoS - Bleibt die Farbe der Elemente zwischen den Fenstern so, wie heute gesehen?

Antwort 13: Ja.

Frage 14: Welche Lasten kg/m² können die Innenhofböden A1 und B1 aufnehmen?

Antwort 14: Siehe dazu Auslobungsunterlagen Außenanlagen, hier 210527 Freianlagenplan Befahrbarkeit.pdf

Stand: 06.07.2022

Erstellt von: Gabriele Karau

Frage 15: IMoS – Innenhof (B1): Wie tief können Fundamente in dem mit Basalt-Kleinpflaster gepflasterten Bereich maximal sein?

Antwort 15: Siehe Antwort auf Frage 11 – im Bereich mit Unterkellerung kann ein Fundament max. 30 cm tief werden, ansonsten ist es auch tiefer möglich (unter Beachtung der Abstände zu den Pflanzen und Wurzeln). Siehe dazu auch die Antwort auf Frage 8 der schriftlichen Rückfragen der ersten Wettbewerbsphase.

Frage 16: Pflasterung vs. Blindenleitsystem? Ist eine andere Pflasterung teils möglich oder ergäbe das zu viel Irritation?

Antwort 16: Nein, eine andere Pflasterung ist nicht möglich – es ist wichtig, dass der Kontrast in Helligkeit und die raue Oberfläche als Blindenleitsystem erhalten bleiben. Teilintarsien wären ggf. möglich – allerdings sollen im Großkonzept die Flächen wie geplant lesbar sein. Siehe dazu auch die Auslobungsunterlagen Außenanlagen, hier 0.5-00 BLS_Blindenleitsystem_Übersicht.pdf

Frage 17: Zum Standort A4 – grüne Mitte: Gibt es eine Visualisierung der Begrünung? Wo ist die Möglichkeit einer Aufstellung eines dreidimensionalen Objektes möglich – nur auf dem Pflasterbelag oder auch in den abgesenkten Flächen (Pflanzbereichen)?

Antwort 17: Zu den Visualisierungen siehe die Unterlagen 01_210303_RLA_Materialportfolio_Auswahl.pdf. Zur Aufstellung eines dreidimensionalen Objektes siehe die Antworten 19 und 20 der schriftlichen Rückfragen der ersten Wettbewerbsphase.

Frage 18: Welche Etagen sind öffentlich?

Antwort 18: Im Gebäude MATH sind das UG, das EG und das Foyer über alle Etagen öffentlich. Das 1. und 2. OG ist öffentlich zugänglich für den Seminarbetrieb. In den Etagen 3 bis 5 ist der Umschluss nur für Besucherinnen/Besucher oder Nutzerinnen/Nutzer zugänglich. Die Bibliothek im 6. OG ist für Nutzer der Bibliothek öffentlich zugänglich. Das Gebäude IMoS ist nur für berechtigte Personen zugänglich. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 9 der schriftlichen Rückfragen der ersten Wettbewerbsphase.

Frage 19: Was passiert mit dem jetzigem Gebäude MATH?

Antwort 19: Die zukünftige Nutzung ist noch nicht bekannt; der/die zukünftige Nutzer/Nutzerin steht ebenfalls noch nicht fest. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz; die Einzelheiten der Sanierung stehen noch nicht fest.

Stand: 06.07.2022

Erstellt von: Gabriele Karau

Frage 20: Können wir in der zweiten Wettbewerbsphase den Standort noch wechseln?

Antwort 20: Nein, das ist nicht möglich. Es soll der Entwurf der ersten Wettbewerbsphase detailliert und vertieft ausgearbeitet werden.

Frage 21: Ist die Abgabe von 2 DIN A 0 Blätter zwingend?

Antwort 21: Ja, die Abgabe von DIN A0 Blättern im Querformat, ungefaltet (gerollt), ist verpflichtend (s. dazu Auslobungstext Ziffer 1.10.2 Geforderte Leistungen 2. Phase).

Frage 22: Kann auch eine Mediendatei eingereicht werden?

Antwort 22: Diese Frage (Einreichung einer Audio- oder Videosequenz) wird spätestens zum 29.7. beantwortet.

Frage 23: Können auch mehrere Materialproben eingereicht werden?

Antwort 23: Ja, es können auch mehrere Materialproben oder eine Collage eingereicht werden, sofern das vorgegebene Maß von 30 cm x 30 cm x 30 cm nicht überschritten wird (s. dazu Auslobungstext Ziffer 1.10.2, Punkt 9 Geforderte Leistungen 2. Phase).

Frage 24: Modelle dürfen definitiv nicht eingereicht werden?

Antwort 24: Modelle dürfen nicht eingereicht werden; Fotos von Modellen können aber in der Darstellung des Entwurfs verwendet werden (siehe Auslobungstext Ziffer 1.10.2. Geforderte Leistungen 2. Phase).

Frage 25: Wird nur ein Entwurf für Standort A und Standort B realisiert oder an jedem Standort ein Entwurf?

Antwort 25: Ziel ist es, einen Entwurf für Standort A und einen Entwurf für Standort B zu realisieren. Ob es sich dabei um einen standortübergreifenden Entwurf oder um zwei einzelne/separate Entwürfe handeln wird, bleibt der Entscheidung des Preisgerichts vorbehalten. Sollte es budgetär möglich sein, mehrere Entwürfe zu realisieren, bleibt es ebenfalls dem Preisgericht freigestellt, mehrere Entwürfe bis zum Ausschöpfen der Fördersumme zur Realisierung zu empfehlen (s. dazu Auslobungstext Ziffer 1.16).

Stand: 06.07.2022

Erstellt von: Gabriele Karau

Anlagen:

01_210303_RLA_Materialportfolio_Auswahl.pdf 02_211021_IMO_RLA Praesentation Sitzmoebel_Auswahl.pdf 03_220218_Ausführungsplan_Imos_Übergabe.pdf

14225-M-A-5-D-DA-011-00.pdf (Plan Oberlicht MATH) 14225-M-A-5-S-AA-000-00.pdf (Schnitt MATH)